

Schulungen laufen, Selbstauskunft möglich: Kammern ermöglichen zeitnah den „Booster für die Impfkampagne“ durch Apotheke vor Ort

PRESSEMITTEILUNG

Apothekerkammer setzt Vorgaben der Impfverordnung in weniger als einer Woche um

17.01.2022

Düsseldorf. Wenn auch in den über 2.000 öffentlichen Apotheken im Kammerbezirk Nordrhein und in ganz Deutschland gegen COVID-19 geimpft wird, dann könnte dies der dringend nötige Booster für die Impfkampagne werden. „Wir haben alles dafür getan, dass die Kolleginnen und Kollegen möglichst schnell mit dieser wichtigen Tätigkeit beginnen können“, blickt Kammerpräsident Dr. Armin Hoffmann zufrieden auf das Teamwork innerhalb der Geschäftsstelle in den vergangenen Tagen zurück.

„Wir haben es innerhalb weniger Tage geschafft, hunderte Schulungsplätze anzubieten. Seit dem vergangenen Freitag (14. Januar 2022) können Inhaberinnen und Inhaber ihre Selbstauskunft komfortabel und unbürokratisch über die Website der Kammer (Kurzlink: <https://www.ak.nrw/c19impf>) abgeben. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und freuen uns, dass bereits viele Schulungstermine ausgebucht sind.“ Das Interesse der Kolleginnen und Kollegen ist groß. „Wir werden so lange weitere Schulungen anbieten, bis jede Interessentin und jeder Interessent eine Schulung erhalten hat.“

Die Kammer unterstützt die neue Tätigkeit in den Apotheken ausdrücklich, „deshalb bieten wir die Schulungen kostenfrei an – wir möchten, dass möglichst viele Apothekerinnen und Apotheker sich auf diese Weise qualifizieren.“

Zugleich ist das Interesse der Medien sehr groß. Bei einem Pressetermin am gestrigen Sonntag haben unter anderem WDR, RTL, BILD, Rheinische Post und Kölner Stadtanzeiger sowie die Nachrichtenagenturen dpa und AFP die Schulungen begleitet. „Es klingt immer ein bisschen akademisch, wenn man von niederschweligen Angeboten spricht. Viel besser ist es, mit ganz konkreten Beispielen den Nutzen des Impfens in der Apotheke zu illustrieren“, meint Dr. Armin Hoffmann. Es böte sich beispielsweise an, beiläufig während der Beratung auch nach dem Impfstatus zu fragen und ggf. die Booster-Impfung anzubieten. „Ich habe gestern mit mehreren Kolleginnen und Kollegen gesprochen – viele hatten schon kreative Ideen. Eine berichtete sinngemäß: ‚Wenn die Leute wegen Kopfschmerztabletten oder Wärmepflastern in die Apotheke kommen, werde ich sie direkt fragen, ob sie geboostert sind. Falls nicht... ‚Wir hätten heute Nachmittag um 15 Uhr noch einen Termin frei.‘ Es wäre klasse, wenn das genau so laufen würde und im Alltag genug Zeit dafür bleibt“, meint Dr. Armin Hoffmann. Mit den vielen Millionen Patienten- und Kundenkontakten pro Tag könnte dies, wie eingangs erwähnt, in der Tat der „Booster für die Impfkampagne“ werden.

Über uns: Apothekerkammer Nordrhein

Die Apothekerkammer Nordrhein (AKNR) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin der berufsständischen Selbstverwaltung der Apothekerinnen und Apotheker, die in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf tätig sind. Sie vertritt die Interessen der über 11.800 Kammerangehörigen, die in öffentlichen Apotheken, Krankenhäusern, Wissenschaft, Industrie und Verwaltung oder bei der Bundeswehr tätig sind. Die Apotheke vor Ort übernimmt eine hoheitliche Aufgabe: die sichere, vom Heilberuf getragene, wohnortnahe Versorgung der Menschen mit Arznei- und Hilfsmitteln, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr.

Herausgeber

Apothekerkammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Poststraße 4
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner

Jens A. Krömer
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0211 8388-119
Fax 0211 8388-299
j.kroemer@aknr.de